

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0300/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	02.09.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der Straße "Veilchenweg"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, die Straße *Veilchenweg* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 03.12.2014 wurde die Erneuerung der Straße *Veilchenweg* im Zuge der Beratung zum Wirtschaftsplan Verkehrsflächen in das Straßenbauprogramm für 2015 aufgenommen.

Der Ausbau sowohl der Straße *Veilchenweg*, der *Asternstraße* sowie der *Schwerfelstraße* war ursprünglich für 2014 vorgesehen. Aufgrund einer umfangreichen Kanalbaumaßnahme in den Straßen *In der Auen/Ackerstraße/Eichenkamp* während des vergangenen Jahres und den sich hieraus ergebenden Unannehmlichkeiten für die Anwohner durch Baustellen- und Ausweichverkehr wurde der geplante Termin zur Erneuerung der Straßen, unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Anlieger, bis zur Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme verschoben. Während der Kanalbauarbeiten sollten die umliegenden Straßen uneingeschränkt für die unmittelbar betroffenen Anwohner zur Verfügung stehen.

Da zwischenzeitlich die Kanalbauarbeiten fertiggestellt wurden, soll nun mit der Erneuerung der Straße *Veilchenweg* voraussichtlich im 1. Quartal 2016 begonnen werden. Die Bauzeit wird voraussichtlich 2 Monate betragen.

Die Erneuerung der Straße *Veilchenweg* ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten.

Für die gesamte Straße werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB erhoben. Der Ausbau stellt die erstmalige endgültige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinn dar, da die Straße in diesem Bereich noch nie den technischen Anforderungen entsprochen hat, die nach dem jeweils geltenden Satzungsrecht zur erstmaligen endgültigen Herstellung im Sinne des Beitragsrechts erforderlich waren. Bei Erschließungsbeitragshebung beträgt der Anliegeranteil pauschal 90% der beitragsfähigen Kosten.

Die Bürgerinformation für die geplante Straßenerneuerung erfolgte durch ein Anschreiben vom 26.5.2015 an alle Anlieger (17 Briefe per Hauswurfsendung und 2 Briefe per Post an Hauseigentümer, die nicht selbst in ihren Häusern wohnen) und den Aushang der Pläne im Rathaus Bensberg bis zum 18.6.2015. Hier bestand die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch Auskunft über die Straßenplanung zu erhalten, Anregungen zur Planung zu äußern und sich über die voraussichtlichen, mit dem Ausbau verbundenen Kosten zu informieren.

Die Bürgerinformation stieß bei den Anwohnern und Hauseigentümern der Straße *Veilchenweg* auf nur geringe Resonanz. Von dem Angebot, sich die geplante Baumaßnahme im Rathaus Bensberg erläutern zu lassen, machten nur 2 Anlieger Gebrauch. Ein Anlieger begrüßte die Planung ausdrücklich und legte Wert darauf, dass die Oberfläche der Fahrfläche, wie in der Straßenplanung dargestellt, asphaltiert werden solle. Ein weiterer Anlieger, der sich die Planung ebenfalls ausführlich erläutern ließ, favorisierte eine Oberflächenbefestigung der gesamten Straßenfläche in Betonsteinpflaster.

Die Planung der Straße *Veilchenweg* sieht folgende Ausbauart vor:

Die Straße soll aufgrund der geringen Straßenbreite von nur 6,00 m, entsprechend der derzeitigen Ausbauart, als Mischfläche ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart befinden sich die

Fahrfläche und die Gehbereiche auf einem Höhenniveau und werden nicht durch Bordsteine voneinander getrennt. Durch die Auswahl von unterschiedlichen Baumaterialien für die Oberflächenbefestigung der Geh- und Fahrflächen wird eine optische Separierung der verschiedenen Nutzungsbereiche erzielt. Für die Oberflächenbefestigung der 3,50 m breiten Fahrbahn ist Asphaltbeton vorgesehen. Die 1,25 m breiten Seitenstreifen sollen mit hellgrauem Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die geplanten Breiten der Geh- und Fahrbereiche entsprechen in etwa der Aufteilung des vorhandenen Straßenquerschnittes.

Die derzeit vorhandene Straßenleuchte wird wegen ungenügender Ausleuchtung der Straße und aufgrund ihres Alters durch zwei neue ersetzt. Die Maste werden erneuert und Leuchten mit LED - Technik verwendet.

Neben der Straßenleuchte in der Straße *Veilchenweg* wird auch die Beleuchtung der *Asternstraße* und der *Schwerfelstraße* einschließlich der drei Stichwege im Rahmen der Straßensanierung erneuert. Für diese Straßen wurde zeitgleich eine Bürgerinformation durchgeführt.

Um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten, sollen alle drei Straßen mit dem gleichen Leuchtentyp ausgestattet werden.

Im Rahmen der Bürgerinformation wurden für alle drei Straßen neben den Plänen zum Ausbau, Fotos von 3 verschiedenen Leuchten gezeigt, von denen ein Modell von den Anwohnern favorisiert werden sollte. Die Mehrheit der Anwohner, die sich im Rathaus Bensberg über die Planung ihrer Straße informierten, bevorzugten für die zukünftige Ausleuchtung ihrer Straße den Leuchtentyp 3.

Diese Leuchte unterscheidet sich von den Leuchtentypen 1 und 2, die einen funktionsbezogenen technischen Charakter aufweisen, durch ihr zeitlos elegantes Design.

Ein weiterer Bestandteil der Bürgerinformation war ein Hinweis an die Hauseigentümer der Straße *Veilchenweg*, dass seit November 2013 in Nordrhein-Westfalen die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) gilt, die die sogenannte Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen regelt. Hiernach sind nur noch Kanalhausanschlüsse in Wasserschutzgebieten prüfpflichtig. Da sich der *Veilchenweg* in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet befindet, wurden die Hauseigentümer gebeten, die dem Bürgerinformationsschreiben beiliegende Presseinformation zu beachten.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die Straße *Veilchenweg* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2015 unter I – 760 14390 sichergestellt.